

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 37 (1933-1934)
Heft: 3

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Noch sind die Hermeline gutmütige, zahme Dinger, und ihre Betreuung macht Freude, doch werden sie so bleiben? — Vielleicht werden sie eines Tages unleidlich, dann, es wäre schade drum, würden im Winter die weißen Fellchen mit den schwarzen Schwanzenden ein Kollier abgeben.

Draußen greifen die Hermeline mit Erfolg

erwachsene Ratten, Hamster, Hasen und Hühner an. Ja, vor etlichen Jahren ging in einer Fischerei ein todwunder Reiher nieder, der ein Hermelin am Halse hatte. Der kleine Räuber hatte den stillen Fischer angesprungen, und als derselbe sich erhob, die Lustreise mitgemacht, um als unwillkommener Passagier unterwegs dem Reiher die Gurgel zu durchbeißen.

Nachtwächterruf in alten Zeiten.

In frühern Jahrhunderten war es in kleinern und größern Städten Sitte, daß der Nachtwächter, der oft auch Turmwart war, während der Nachtzeit, in einen langen Mantel gehüllt, eine Laterne in der Hand, durch die Stadt ging und „die Stunden abrief“. Für dieses Nachtwächteramt wurde gewöhnlich eine große, behäbige Gestalt auserkoren, wie man sie etwa in kulturgeschichtlichen Werken abgebildet sieht. Je nach der Jahreszeit begann das Zeitabrufen abends 8 oder 9 Uhr und endete morgens um 4 Uhr oder 6 Uhr. Aus einigen Schweizer Städten, wie zum Beispiel Chur, Glarus, Thuzis, Zurzach, Zofingen usw., sind uns sehr ansprechende Nachtwächterrufe überliefert. Die „Abendwacht“ in Chur lautete folgendermaßen:

„I tritt wohl uf die Abendwacht;
Gott geb uns alla'n a guoti Nacht.
Und löschend wohl Für und Liacht;
Daß uns der liabe Gott wohl behüat.
Siebni hät's gschlaga, des thuani eu kund.
Gott geb uns alla'n a guoti Stund.“

Das Anrufen des Tages in der gleichen Stadt war:

„Stönd uf im Namma Jesu Christ,
Der helle Tag vorhanden ist.
Der helle Tag uns nia verlaat,
Gott geb uns alla'n a guata Tag.
A guata Tag, a glückseligi Stund,
Das bitt' i Gott vor Herzensgrund.“

Im alten bündnerischen Marktflecken Thuzis begann der Nachtwächter gleich nach dem Feierabendgeläute um 8 Uhr (im Sommer und Winter) sein Amt. Für jede Stunde hatte er einen eigenen Segensspruch oder Wunsch. Da der Thuzner Nachtwächterruf zu den schönsten zählt, möge er an dieser Stelle der Vergessenheit entriffen werden:

„Hört, ihr Christen, und laßt euch sagen:
Unsere Glock hat ... gschlagen!“

8 Uhr:

„Unser Wachen wird nichts nützen,
Gott muß wachen, Gott muß schützen.
Herr, durch deine Gut und Macht,
Gieb uns allen eine gute Nacht!“

9 Uhr:

„Neun versäumten Dankespflicht.
Mensch, vergiß des Dankens nicht!“

10 Uhr:

„Zehn Gebote schärft Gott ein!
Laßt uns ihm gehorsam sein!“

11 Uhr:

„Nur elf Jünger waren treu;
Hilf, Herr, daß kein Abfall sei!“

12 Uhr:

„Zwölfe ist das Ziel der Zeit.
Mensch, gedenk der Sterblichkeit!“

1 Uhr:

„Eins ist not, du treuer Gott:
Gieb uns einen sel'gen Tod!“

2 Uhr:

„Zwei Weg hat der Mensch vor sich;
Herr, den schmalen führe mich!“

3 Uhr:

„Drei sind, die man göttlich heißt;
Vater, Sohn und heiliger Geist.“

4 Uhr:

„Vierfach ist das Ackerfeld.
Mensch, wie ist dein Herz bestellt.“
„Auf, ermuntert eure Sinnen;
Denn die Nacht weicht schon von hinnen.
Danket Gott, der uns die Nacht
So väterlich hat bewacht.“

Seit einigen Jahrzehnten ist das Nachtwächteramt und damit auch das Nachtwächterrufen an allen Orten eingegangen. Ad. Däster.

Redaktion: Dr. Ernst Eschmann. Zürich 7, Rütlistr. 44. (Beiträge nur an diese Adresse!) Unberlangt eingesandten Beiträgen muß das Rückporto beigelegt werden. Druck und Verlag von Müller, Werder & Co., Wolfbachstraße 19, Zürich.

Inserationspreise für Schweiz. Anzeigen: 1/4 Seite Fr. 180.—, 1/2 Seite Fr. 90.—, 1/4 Seite Fr. 45.—, 1/8 Seite Fr. 22.50, 1/16 Seite Fr. 11.25 für ausländ. Ursprungs: 1/4 Seite Fr. 200.—, 1/2 Seite Fr. 100.—, 1/4 Seite Fr. 50.—, 1/8 Seite Fr. 25.—, 1/16 Seite Fr. 12.50